

Gemeinde Kneitlingen
II-22-Se

Niederschrift

über die

**öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Kneitlingen Nr. R
Kn 8/010**

vom **10.06.2010**

Sitzungsort: Kneitlingen, Eulenspiegelsaal

Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

Anwesend sind:

SPD-Fraktion

Markus Glagla
Andreas Herbst
Andreas Redemske
Andrea Sefkow

CDU-Fraktion

Theodor Biegel
Johannes Feigel
Heike Hoffmeister
Michael Kahl

Grüne

Hans-Dieter Rummert

Vorsitz: Johannes Feigel

Verwaltung

Herr March
Herr Seebauer

zu Pt. 4 der TO
zugleich als Protokollführer

Besucher: ca. 20

Pressevertreter: 1

Ergebnis der Sitzung:

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Feigel eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die Zuhörer und die Vertreter der Verwaltung.

Zu Punkt 2.: Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Die Tagesordnung wird in der Form festgestellt, wie sie den Ratsmitgliedern mit der Einladung vom 02.06.2010 zugegangen ist.

Zu Punkt 3.: Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Rates der Gemeinde Kneitlingen vom 02.03.2010

Beschluss:

Die Niederschrift über die 9. Sitzung des Rates der Gemeinde Kneitlingen vom 02.03.2010 wird in Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 4.: Offene Diskussion über ein mögliches Konzept für einen Windpark in der Gemeinde Kneitlingen (ohne RDS)
--

RDS-Nr. (ohne RDS)

Herr Feigel nimmt vorab kurz Stellung zum Einladungstext. Er weist die anwesenden Gäste darauf hin, dass der Zusatz „ohne RDS“ bedeutet, dass dieser Tagesordnungspunkt ohne jegliche von der Verwaltung bereitgestellten Unterlagen absolut ergebnisoffen diskutiert werden soll.

Im Anschluss daran stellt Herr March den bisherigen Sachstand vor. Für die Entwicklung im Bereich Windenergie ist der Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) zuständig. Dieser hat derzeit in seinem Raumordnungsprogramm (RROP) 34 Vorrangstandorte ausgewiesen.

Einer dieser Standorte befindet sich im Bereich der Samtgemeinde Schöppenstedt, genauer in den Gemeinden Uehrde und Winnigstedt mit jeweils 5 Anlagen. Die Aufstellung drei weiterer Anlagen in der Gemeinde Winnigstedt befindet sich momentan in der Planung.

Seit Anfang dieses Jahres häufen sich Anfragen beim ZGB über die Erweiterung und Neuausweisung der Vorrangstandorte. Laut Auskunft des ZGB werden die Anfragen nach geeigneten Flächen derzeit gesammelt und Ende August in einer entsprechenden Fachausschusssitzung beraten. Die Gemeinden können bis spätestens 31.07. d.J. evtl. geeignete Flächen zur Errichtung weiterer Windenergieanlagen beim ZGB anmelden.

Das RROP in seiner aktuellen Fassung aus dem Jahr 2008 sieht eine 5 Kilometer „Schutzzone“ rund um den Elm vor, in welcher keine Vorrangstandorte ausgewiesen werden. Die Grenze dieses Gürtels verläuft südlich der Stadt Schöppenstedt. Das Gemeindegebiet Kneitlingen liegt somit innerhalb dieses Bereiches.

Die anstehende Prüfung des ZGB ist völlig ergebnisoffen. Auch wenn bisher keine Tendenzen zur Aufweichung der 5 Kilometer-Grenze zu erkennen sind sei dennoch zu empfehlen, entsprechende Flächen zu melden bzw. zu beantragen.

Herr Feigel bedankt sich bei Herrn March und führt weiter aus, dass sich die Frage eines Windparks in der Gemeinde Kneitlingen aus den genannten Gründen bisher gar nicht gestellt habe. Durch die Prüfung der beim ZGB eingehenden Anträge bestehe nun jedoch zumindest eine geringe Aussicht.

Er betont, dass ein heute durch den Rat gefasster Beschluss keinerlei direkte Auswirkungen haben wird. Zunächst muss der ZGB positiv entscheiden. Die Gemeinde würde im evtl. durchzuführenden Änderungsverfahren des RROP vom ZGB selbstverständlich beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Sollte in der Gemeinde Kneitlingen ein Vorrangstandort ausgewiesen werden, wäre vor Errichtung entsprechender Windenergieanlagen zunächst der Flächennutzungsplan durch die Samtgemeinde Schöppenstedt zu ändern; im Anschluss daran müsste der Rat der Gemeinde Kneitlingen einen entsprechenden Bebauungsplan aufstellen.

Er wisse, dass das Thema Windpark in der Vergangenheit heftig diskutiert worden sei. Es sollten aber auf keinen Fall die finanziellen Vorteile für die Gemeinde außer Acht gelassen werden. Bei 7 Anlagen ist über einem Zeitraum von 20 Jahren ungefähr mit 1,7 Millionen Euro Gewerbesteuerereinnahmen zu rechnen.

Herr Redemske stellt die Frage, ob die Anlagen nach ihrer Lebensdauer als „Industrieruinen“ in der Landschaft stehen bleiben oder wieder abgebaut werden. Der Rückbau wird von Herrn Feigel und Herrn March bestätigt. Unter anderem wird dies im - zum Bebauungsplan (B-Plan) gehörenden - städtebaulichen Vertrag geregelt, in welchem der Betreiber einen Rückbau garantiert.

Herr Rummert geht davon aus, dass nach der Lebensdauer einer Anlage mit dem Ersatz durch eine Neue gerechnet werden kann. Dieser Vermutung schließt sich Herr March an.

Herr Biegel fragt nach, ob bezüglich der baurechtlichen Vorschriften die 1 Kilometer-Grenze von der Ortsgrenze oder von evtl. vorhandenen Außengehöften ausschlaggebend ist. Herr March sagt die Beantwortung dieser Frage in einer Protokollanmerkung zu.

Herr Glagla fragt nach, ob das RROP eine Regelung zur Aufstellung in der Nähe von höherqualifizierten Straßen trifft. Dies ist Herrn March nicht bekannt, abstandsentscheidend ist in jedem Fall zumindest immer die Kipphöhe einer Anlage.

Frau Sefkow erkundigt sich nach den negativen Auswirkungen solcher Anlagen. Herr Feigel nennt ganz klar die Veränderung des bekannten Landschaftsbildes und die damit verbundene veränderte Wahrnehmung der Heimat. Herr Biegel weist zudem auf den Lärm und Schattenwurf hin. Seiner Meinung nach würde dadurch auch die Attraktivität von Baugebieten abnehmen. Herr March benennt zusätzlich die Sicherheitsbefeuerng als störenden Faktor. Mit rot/weissen Kennzeichnungen der Rotorblätter ließe sich zwar die Tages- aber nicht die Nachtbefeuerng sparen.

Die Frage wird aufgeworfen ob die Gemeinde in Zukunft noch Einfluss darauf hätte, wenn die Anlagen wieder entfernt werden sollen. Herr March gibt zu bedenken, dass der erlassene B-Plan rechts- und bestandskräftig wäre und daher auch der Austausch der Anlage grundsätzlich zugelassen wäre. Er denkt aber, dass die Gemeinde mit den von ihr zu erlassenen Vorgaben im B-Plan auch zukünftig Einfluss nehmen kann. Die in einem heute zugelassene B-Plan festgesetzte Höhengrenze für Anlagen verhindert die Aufstellung von in Zukunft effektiveren und wirtschaftlicheren, aber wohl auch wesentlich höheren Anlagen.

Herr Feigel bittet die Ratsmitglieder einzeln darum, ihre persönliche Meinung zu dem Thema kurz zusammen zu fassen.

Herr Herbst gibt zu, zuerst gegen die Aufstellung von Windkraftanlagen gewesen zu sein. Sie seien aber seiner Meinung nach wesentlich besser als eine Biogasanlage.

Herr Glagla ist der Meinung, dass auf jeden Fall „der Fuß in die Tür gestellt“ werden müsse.

Herr Redemske ist für einen Windpark.

Da heute keine entgeltliche Entscheidung für einen Windpark getroffen wird, ist Frau Sefkow unter Vorbehalt ebenfalls für einen Windpark. Sie möchte sich jedoch vor einem bindenden Beschluss mehr über mögliche Belastungen für Mensch und Umwelt informieren.

Herr Biegel empfindet den wirtschaftlichen Nutzen als außerordentlich und ist der Meinung, dass die Bürger durch die sich ergebene Gewerbesteuer entlastet werden.

Herr Rummert plädiert auch für einen möglichen Windpark.

Frau Hoffmeister ist ebenfalls wie Frau Sefkow noch skeptisch, auch sie wünsche sich vor einem bindenden Beschluss noch mehr Informationen.

Herrn Kahl ist es eminent wichtig, dass regional wertgeschöpft wird und ist daher für einen Windpark.

Herr Feigel stellt klar, dass die persönlich betroffenen Ratsmitglieder bei zukünftigen Entscheidungen - auch wenn kein gesetzliches Mitwirkungsverbot besteht - sich an einer Abstimmung nicht beteiligen werden.

Abschließend stellt Herr Feigel das Einvernehmen aller Ratsmitglieder fest, die auf dem diesem Protokoll beigefügten Plan im Maßstab 1:25.000 gekennzeichnete Fläche für einen möglichen Windpark in der Gemeinde Kneitlingen dem Zweckverband Großraum Braunschweig bis zum 31.07.2010 zu melden.

Protokollanmerkung: Die 1 Kilometer Grenze gilt für Ortslagen, die zumindest im Flächennutzungsplan erfasst sind. Für im Flächennutzungsplan nicht erfasste Außenbereichsgrundstücke gilt eine Abstandsregelung von 500 m, was auf das Grundstück des ehemaligen Bahnhofes südlich der Kneitlinger Ortslage zuträfe.

Zu Punkt 5.: Anfragen und Mitteilungen

Zu Punkt 5.1.: Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder
--

Zu Punkt 5.1.1.: Zukunftsvertrag

Herr Feigel informiert die Ratsmitglieder über eine am 9. Juni stattgefundene Sitzung im Rathaus. Herr Kosel von der Samtgemeinde Oderwald stellte darin eine Excel-Tabelle vor, in welche haushaltsrelevante Daten des aktuellen Haushaltsjahres einzugeben sind und die Entwicklung der Ein- und Ausgaben für einen Zeitraum von 10 Jahren prognostiziert werden sollen. Im Anschluss daran lassen sich die Daten aller teilnehmenden Gemeinden und Samtgemeinden untereinander vergleichen. Ziel ist es, von den Erfahrungen anderer zu profitieren und eventuell begangene Fehler nicht zu wiederholen.

Des weiteren wurde in der Sitzung offen über einen möglichen Zusammenschluss/Fusion mehrerer Samtgemeinden gesprochen. Das Land Niedersachsen gewährt finanzschwachen Kommunen eine Entschuldungshilfe in Höhe von 75 % der Kassenkredite, wenn durch eine Fusion, Umwandlung in eine Einheitsgemeinde oder in sonstiger Weise nachhaltig die dauerhafte Leistungsfähigkeit sichergestellt wird. Ein entsprechender Vertrag (Entschuldungsvertrag) zwischen dem Land und der/den betroffenen Kommune/n muss bis zum 31.10.2011 geschlossen werden. Im Falle einer Fusion müssen bis zu diesem Zeitpunkt die erforderlichen Organbeschlüsse gefasst worden sein. Auf Grund der enormen Komplexität und da es hierbei auf sehr viele Feinheiten ankomme, bieten Frau Naumann und Herr Prescher es den Gemeinderäten an diese persönlich in einer Informationsveranstaltung ausführlich zu diesem Thema zu informieren.

Sämtliche Ratsmitglieder begrüßen dieses Angebot. Es soll schnellstmöglich ein entsprechender Termin vereinbart werden.

Zu Punkt	Sitzordnung bei zukünftigen Ratssitzungen
5.1.2.:	

Herr Biegel bitte darum bei zukünftigen Ratssitzungen darauf zu achten, dass kein Ratsmitglied mit dem Rücken zu den Zuhörern sitzen muss. Er empfindet dies als höchst unhöflich und schlägt ein „offenes U“ als Sitzanordnung vor.

Unter den Ratsmitgliedern besteht hierüber Einvernehmen.

Zu Punkt 5.2.:	Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung
-----------------------	---

Zu Punkt	Heizungsanlage Eilum
5.2.1.:	

Herr Seebauer informiert die Ratsmitglieder darüber, dass die Kosten für die Heizungserneuerung im Presseweg 2 in Eilum voraussichtlich wesentlich teurer wird als ursprünglich angenommen. Der erste Kostenvoranschlag belief sich nur rein auf den Austausch des Brenners. Da jedoch ein Umstieg von Öl auf Gas angestrebt wird, müssen unter anderem Anschlüsse, Pumpen und Abgasrohre erneuert werden. Die Kosten hierfür belaufen sich nach ersten Schätzungen auf rund 10.000 €. Da das Objekt mit dem dortigen Kindergarten Teil des Klimaschutzkonzeptes ist, würden darüber hinaus Ideen der zuständigen Ingenieurgesellschaft eingeholt werden. Bei einem ersten Gespräch wurde von dort der Vorschlag eines sog. „Zuhausekraftwerkes“ gemacht.

Zu Punkt 6.: Schließung der öffentlichen Sitzung

Zu Punkt 7.: Einwohnerfragestunde
--

Die Einwohnerfragestunde entwickelt sich in Bezug auf das Thema Windpark zu einer lebhaften Diskussion, in welcher unter anderem die Frage gestellt wird, ob die Gemeinde oder der ZVB die 5 Kilometer-Schutzzone um den Elm eingeführt habe. Sowie ob der ZVB die Gemeinde darum gebeten habe, dass die Schutzzone aufgeweicht werden soll.

Herr March antwortet, dass der ZVB die Schutzzone eingerichtet habe und dass früher ausgewiesene Flächen angenommen werden mussten. Heute kann die Gemeinde selbst den Wunsch nach Vorrangflächen äußern.

Viele anwesende Zuhörer erhoffen sich eine Beteiligung der Bürger vor einer verbindlichen Beschlussfassung durch den Rat. Dies wird von Herrn Feigel nochmals unterstrichen. Sobald eine positive Nachricht vom ZVB ergeht, werden in den Ortsteilen Bürgerinformationen angeboten, welche selbstverständlich nicht von ihm oder Herrn Kahl geleitet werden.

Zusammenfassen lassen sich die Bedenken der Anwesenden dahingehend, dass mit einer Verschandelung der Natur und einem damit verbundenen noch stärkeren Bevölkerungsrückgang gerechnet werde.

Herr Bürgermeister Feigel schließt mit einem Dank für die Mitarbeit die Sitzung um 20:30 Uhr.

Der Bürgermeister

Der Protokollführer

Feigel

Seebauer

Allgemeiner Verwaltungsvertreter